

Information

Winterdienst



Strassenunterhalt Gemeindestrassen: 081 650 02 58



Strassenunterhalt Kantonsstrassen: 081 257 68 60

Die Schneeräumung erfolgt gemäss folgender Priorität:

1. Öffentliche Sicherheit und wichtige Infrastruktur (Zufahrten: Arzt, Feuerwehr, Bahnhof)
2. Hauptachsen und öffentliche Parkplätze
3. Übrige Gemeindestrassen

Bitte beachten sie:

- Gemäss OR, Art. 53 sowie gemäss Baugesetz der Gemeinde Filisur, Art. 18, hat der Grundeigentümer auf eigene Kosten zu verhindern, dass abfliessendes Wasser, oder Dachlawinen die öffentliche Sicherheit gefährden.
- Gemäss kantonaler Strassengesetzgebung, Art. 44, sind anstossende Grundstückeigentümer verpflichtet, die Aufnahme von Wasser, Schnee, Eis und Streugut zu dulden.
- Es ist erwünscht, dass Schnee von Privatgrund nicht auf öffentlichen Strassen deponiert wird.
- Wir bitten Sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit kein Schnee im Bereich von Hydranten zu deponieren.
- Strassen und öffentliche Parkplätze, welche durch parkierte Fahrzeuge blockiert sind, werden nicht geräumt.